



Nachrichten aus Brüssel

EU-Gesundheitsministerrat stimmt europäischer Krankenversicherungskarte zu

Die EU-Gesundheitsminister haben grundsätzliche Einigung über den Kommissionsvorschlag zur Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte (vgl. BZB 11-2003) erzielt. Danach soll anstelle der bisher genutzten Papierformulare für den Nachweis der Krankenversicherung bei einer Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat eine Krankenversicherungskarte ab Juli 2004 zum Einsatz kommen können. Außerdem sollen sich künftig die Patienten unmittelbar an den Leistungserbringer, ohne vorherige Einschaltung der Krankenversicherung des Aufenthaltsortes, wenden können. Ferner wurde festgelegt, daß Arbeitnehmer und Rentner künftig bei vorübergehendem Aufenthalt im EU-Ausland medizinische Leistungen beanspruchen können, wenn diese „unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig sind“. ■

Binnenmarkt im Gesundheitswesen ungenügend

Die Europäische Kommission hat untersucht, wie die Mitgliedstaaten die EuGH-Rechtsprechung zur Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von ärztlichen Heilbehandlungen in einem anderen Mitgliedstaat umsetzen. Dabei konzentrierten sich die Fragen auf folgende Punkte: Maßnahmen, die auf innerstaatlicher Ebene aufgrund der Rechtsprechung ergriffen wurden; System der Vorabgenehmigungen; Datenabfrage zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten; Fragen zur öffentlichen Gesundheit; Auswirkungen der Patientenmobilität auf das nationale Gesundheitswesen. In ihrem Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß der Binnenmarkt im Bereich der Gesundheitsdienste nicht zufriedenstellend funktioniere. Die EU-Bürger würden auf ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Behinderungen

stoßen, wenn sie in ihrem Wohnstaat die Erstattung von ambulanten Krankheitskosten, die ihnen in einem anderen Mitgliedstaat entstanden sind, beantragen. Ähnliches gelte für die Genehmigung der Übernahme der Kosten für die im Krankenhaus erbrachten Leistungen. Nur wenige Patienten würden insoweit von ihren EU-Rechten Gebrauch machen. Die Kommission dürfte daher Initiativen zur Erleichterung der Inanspruchnahme grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung ergreifen. ■

Kommissionsempfehlung zu Berufskrankheiten

Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zur Prävention bestimmter Krankheiten zu ergreifen, die generell mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung gebracht werden können. Dabei sollte unter anderem für die Betroffenen die Möglichkeit der Schadenersatzklage geschaffen werden. Ferner sollen die Mitgliedstaaten die Kommission bei der Erfassung von Daten unterstützen, damit ein klares Bild über Berufskrankheiten in der EU erstellt werden kann. Die von der Kommission vorgelegte „Europäische Liste der Berufskrankheiten“ aktualisiert die bisherige, von 1990 stammende Aufstellung und berücksichtigt den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, der zu einem besseren Verständnis des Entstehens bestimmter Berufskrankheiten beiträgt. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, quantitative nationale Ziele im Hinblick auf die Verringerung des Auftretens anerkannter Berufskrankheiten festzulegen und den nationalen Systemen der Gesundheitsvorsorge vor allem durch eine verbesserte Diagnostik eine stärker aktive Rolle zuzuweisen. Auf EU-Ebene hat die Prävention von Berufskrankheiten Priorität im Rahmen der EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002 bis 2006. ■

Friedrich von Heusinger,
Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel